
Breitband Austria 2020

Access BBA2020_A

Bewertungshandbuch zur
Sonderrichtlinie

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at
www.breitbandfoerderung.at

Dezember 2015

Inhalt

I. Allgemeines	3
II. Förderungsziele	3
III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung	4
Bewertung von Teilleistungen	4
IV. Förderungsempfehlung	5
Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl):	5
Qualitätskriterien (Berechnungsmethode):	6
1. Geografische Abdeckung	6
2. Regionale Relevanz	10
3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot	11
4. Standardangebot und Endkundenpreise	13

I. Allgemeines

Die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen des Masterplans zur Breitbandförderung erlassene Sonderrichtlinie „Breitband Austria 2020_Access“ (kurz „BBA2020_A“) soll den Wettbewerb zum Ausbau von Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen in jenen Gebieten stimulieren, die über den Wettbewerb nicht entsprechend den Zielen der Breitbandstrategie 2020 versorgt würden.

Demnach sind Investitionsvorhaben betreffend

1. den Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA-Netze), die eine wesentliche Verbesserung bei der Anbindung von Privathaushalten und Unternehmen ermöglichen und
2. die Modernisierung des Breitbandgrundversorgungsnetzes hin zu einem NGA-Netz, förderbar.

Dieses Bewertungshandbuch dient im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie, Punkt VIII. c) – Ablauf der Förderungsgewährung – zur vertiefenden Information der mit der Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen befassten Stellen und soll eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung der Förderungswerber gewährleisten.

Alle mit der Prüfung und Bewertung von Förderungsansuchen beauftragten Personen unterliegen einem strengen Verschwiegenheitsgebot!

II. Förderungsziele

Hauptziel von BBA2020_A ist eine wesentliche Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit, die durch die Ausweitung der geografischen Netzabdeckung (Coverage) und durch die Steigerung der Access-Qualität (Speed) charakterisiert ist.

Nebenziel des Förderungsprogramms ist die Belegung des Wettbewerbs auf allen Ebenen durch marktkonforme Vorleistungsangebote.

III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung

Die Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt im Wege einer Formalprüfung und einer anschließenden Bewertung anhand der w.u. beschriebenen objektivierbaren Qualitätskriterien und wird bei der Abwicklungsstelle durchgeführt.

Wenn das Förderungsansuchen zeitgerecht, formal richtig und im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie Punkt VIII. b) vollständig eingebracht wurde, die unterfertigte Verpflichtungserklärung beiliegt, und aus dem Leistungsverzeichnis samt Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ersichtlich ist, wird dies schriftlich festgehalten und das Ansuchen der Qualitätsbewertung zugeführt.

Die Formalprüfung sichert den Mindeststandard des Vorhabens, sie endet bei Nichterfüllung mit dem Ausschluss des Förderungsansuchens. Details zur Formalprüfung können den von der Abwicklungsstelle zur Verfügung gestellten Formularen entnommen werden.

Die Qualitätsbewertung gewährleistet die Kompatibilität des Vorhabens mit den Förderungszielen und dient zur Ermittlung der/des bestgeeigneten Vorhaben/s. Dazu wird im Zuge eines Aufrufs bei der Abwicklungsstelle eine Bewertungsjury aus mindestens drei unabhängigen Experten/innen gebildet.

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt gesondert nach den Ausschreibungsgebieten (NUTS3-Regionen) nach den ausgeschriebenen Losen. Vor der Detailbewertung nach den Qualitätskriterien ist die Erfüllung der besonderen Förderungsbedingungen im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie Punkt VI. anhand folgender Fragstellungen zu überprüfen:

- a. Wurden bei der dem Förderungsansuchen zugrundeliegenden Planung die im Ausbaugesbiet vorhandenen mitnutzbaren Infrastrukturen fremder Eigentümer oder Nutzungsberechtigter berücksichtigt, soweit dies wirtschaftlich zumutbar und technisch vertretbar war?
- b. Umfasst das Förderungsansuchen ein schriftliches Standardangebot, das zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen einen „umfassenden Zugang auf Vorleistungsebene“ gewährleistet?
- c. Umfasst das Förderungsansuchen GIS-Daten zu den im Ausbaugesbiet verfügbaren eigenen Infrastrukturen sowie zur geplanten Abdeckung und angestrebten Qualität und sind die GIS-Daten in der vom BMVIT zur Verfügung gestellten Web-GIS-Applikation eingegeben?

Bewertung von Teilleistungen

Das Förderungsangebot an den Förderungswerber kann sich gem. Sonderrichtlinie Punkt VIII e) auf Teilleistungen (Ausbauvorhaben) auf der Ebene von Gemeindegebieten beziehen.

Zur Ermittlung des bestgeeigneten Förderungsansuchens gilt folgende Vorgangsweise:

1. Feststellung eventueller geografischer Überlappungen von Förderungsansuchen im Ausschreibungsgebiet und Auflistung der betroffenen Gemeinden.
2. In diesen Gemeinden ist die Bewertung der überlappenden Förderungsansuchen durchzuführen.
3. Weiters ist die Bewertung der Förderungsansuchen für jene Gemeinden durchzuführen, wo keine Überlappungen festgestellt wurden.
4. Danach ist eine Reihung der Förderungsansuchen auf Basis der ermittelten Punkteanzahl vorzunehmen.

IV. Förderungsempfehlung

Die Bewertungsjury hält die ermittelten Ergebnisse in einer schriftlichen Förderungsempfehlung an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie fest. Die Förderungsempfehlung kann Auflagen und/oder Bedingungen zur Erhöhung der Förderungswirkung beinhalten.

Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl):

Im Zuge der Qualitätsbewertung werden zu 15 Einzelkriterien, die in vier Gruppen gegliedert sind, Punkte bzw. Zehntelpunkte vergeben – die maximale Punkteanzahl beträgt 100.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die zumindest 50 Punkte erreichen.

1. Geografische Abdeckung mit NGA-Qualität (maximal 41 Punkte)
 - 1.1. Steigerung der Verfügbarkeit auf Basis von Wohnsitzen
 - 1.2. Ausmaß der räumlichen Verbesserung
 - 1.3. Zugangspunkte für Mitnutzung- oder Überlassung
 - 1.4. Summenbandbreite der Accesstechnologie pro Wohnsitz
 - 1.5. Durchschnittliche Anbindungsbandbreite
 - 1.6. Verteilung der Bandbreiten im Förderungsgebiet
2. Regionale Relevanz (maximal 21 Punkte)
 - 2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche
 - 2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren
 - 2.3. Regionalökonomische Aspekte
3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot (maximal 26 Punkte)
 - 3.1. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der Verfügbarkeit
 - 3.2. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der durchschnittlichen Bandbreite
 - 3.3. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten
 - 3.4. Kooperationsumfang über Sektoren hinweg (insbesondere Kooperation mit Energie-, Straßen- und Wassersektor)
4. Standardangebot und Endkundenprodukte (maximal 12 Punkte)
 - 4.1. Standardangebot
 - 4.2. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen zu den angebotenen Endkundenprodukten

Qualitätskriterien (Berechnungsmethode):

1. Geografische Abdeckung

Der Beitrag des Vorhabens zur flächendeckenden Verfügbarkeit von Hochleistungs-Breitbandinfrastruktur wird anhand der Auswirkungen der Investition auf die NGA-Verfügbarkeit im Ausschreibungsgebiet bewertet.

1.1. Steigerung der Verfügbarkeit auf Basis von Wohnsitzen

Die Verfügbarkeit einer zuverlässigen NGA-Qualität von mindestens 30 Mbit/s an den Wohnsitzen im Ausschreibungsgebiet wird anhand des Verhältnisses zwischen neu versorgten Wohnsitzen und nicht versorgten Wohnsitzen bewertet (Neuversorgungsgrad); dabei gilt für die Bewertung der Breitbandversorgung über Drahtlosnetze:
Indoor-Wert = Outdoor-Wert minus 20dB

$$VG_W = \frac{N_W}{U_W}$$

VG_W ... Neuversorgungsgrad von Wohnsitzen im Versorgungsgebiet mit NGA-Qualität

N_W ... Summe der vom Förderungswerber mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s versorgbaren Wohnsitze über alle neu erschlossenen Rasterzellen

U_W ... Summe der nicht versorgten Wohnsitze über alle Rasterzellen im Förderungsgebiet

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen)
zur verfügbaren Qualität

Maximalpunktzahl: 7

1.2. Ausmaß der räumlichen Verbesserung

Das Ausmaß der räumlichen Verbesserung (Coverage) mit NGA-Qualität von mindestens 30 Mbit/s wird anhand des Verhältnisses zwischen der Anzahl an neu versorgbaren Rasterzellen mit Wohnsitzen (Festnetz bzw. Drahtlosnetz-Indoor) und der Anzahl an nicht versorgten Rasterzellen mit Wohnsitzen im Förderungsgebiet bewertet. Indoor- und Outdoor-Shapes sind gesondert dargestellt. Für die Bewertung der Breitbandversorgung über Drahtlosnetze gilt: Indoor-Wert = Outdoor-Wert minus 20dB

Wenn durch Mobilfunklösungen neben der Verbesserung der Versorgung von Rasterzellen mit Wohnsitzen auch Rasterzellen ohne Wohnsitze mit NGA-Qualität von mindestens 30 Mbit/s (Outdoor) versorgt werden sollen, können Ergänzungspunkte vergeben werden.

$$C_W = \frac{\sum \text{Rasterzellen } N_W}{\sum \text{Rasterzellen } U_W}$$

C_W ... Verbesserungsgrad der Indoor-Versorgung mit NGA-Qualität in den Rasterzellen mit Wohnsitzen

$\sum \text{Rasterzellen } N_W$... Summe der mit mindestens 30 Mbit/s versorgbaren Rasterzellen mit Wohnsitzen

$\sum \text{Rasterzellen } U_W$... Summe der nicht versorgten Rasterzellen mit Wohnsitzen im Förderungsgebiet

$$C_O = \frac{\sum \text{Rasterzellen } N_O}{\sum \text{Rasterzellen } U_O}$$

C_O ... Verbesserungsgrad der Outdoor-Versorgung mit NGA-Qualität in den Rasterzellen ohne Wohnsitze

$\sum \text{Rasterzellen } N_O$... Summe der mit mindestens 30 Mbit/s versorgbaren Rasterzellen ohne Wohnsitze

$\sum \text{Rasterzellen } U_O$... Summe der nicht versorgten Rasterzellen ohne Wohnsitze im Förderungsgebiet

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen);
Angaben zur Flächenabdeckung (Indoor- und Outdoor-Shapes)

Maximalpunktzahl: 8 (6+2)

1.3. Zugangspunkte für Mitnutzung- oder Überlassung

Bei der Bewertung steht die Gewährleistung eines effektiven Zugangs zur Nutzung der geförderten Infrastruktur durch Drittbetreiber im Vordergrund.

Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der technischen Spezifikationen (Liste der Zugangsprodukte) und der angebotenen Bedingungen betreffend den Zugang zu Schaltstellen, Zugangs- bzw. Anschaltpunkten etc.

Datenbasis: Web-GIS-Daten zur Leitungs- bzw. Trassenführung; Standardangebot

Maximalpunktzahl: 5

1.4. Summenbandbreite der Accesstechnologie pro Wohnsitz

Es wird die theoretische Leistungsfähigkeit des Netzes im Vollbetrieb bewertet. Dazu wird die theoretisch an einem Wohnsitz mögliche Bandbreite bei gleichzeitiger Nutzung durch alle Wohnsitze im Versorgungsbereich mit NGA-Qualität von mindestens 30 Mbit/s berechnet. Auch hier gilt für die Bewertung der Breitbandversorgung über Drahtlosnetze: Indoor-Wert = Outdoor-Wert minus 20dB

Werden bei einem Vorhaben mehrere Technologien gemeinsam eingesetzt, so ist die höhere Summenbandbreite bewertungsrelevant.

$$\overline{SBB}_W = \frac{BB_{max_A}}{N_W}$$

\overline{SBB}_W ... Durchschnittliche Summenbandbreite pro Wohnsitz

BB_{max_A} ... Maximale Summenbandbreite aller Verteiler (bei Mobilfunk – alle Sektoren am PoP)

N_W ... Summe der vom Förderungswerber versorgbaren Wohnsitze mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s über alle neu erschlossenen Rasterzellen

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m Rasterzellen mit Wohnsitzen); Angaben zur Zugangstechnologie und zur maximalen Summenbandbreite am letzten Verteiler (PoP: Access-Seite)

Maximalpunktzahl: 9

1.5. Durchschnittliche Anbindungsbandbreite

Es wird die theoretische Leistungsfähigkeit der Backhaul-Anbindung bewertet. Dazu wird die anhand der Backhaul-Anbindung theoretisch mögliche Bandbreite an einem Wohnsitz bei gleichzeitiger Nutzung durch alle Wohnsitze im Versorgungsgebiet berechnet.

$$\overline{ABB}_W = \frac{BB_{max_B}}{N_W}$$

\overline{ABB}_W ... Durchschnittliche Anbindungsbandbreite pro Wohnsitz

BB_{max_B} ... Maximale Summenbandbreite am Zubringer des letzten Verteilers

N_W ... Summe der vom Förderungswerber mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s versorgbaren Wohnsitze über alle neu erschlossenen Rasterzellen

Datenbasis: Web-GIS (100x100m Raster mit Wohnsitzen); Angaben zur Zugangstechnologie und zur Backhaul-Anbindung am letzten Verteiler (PoP: Backhaul-Seite)

Maximalpunktzahl: 5

1.6. Verteilung der Bandbreiten im Förderungsgebiet

Bewertung der NGA-Qualität im Versorgungsgebiet anhand der Verteilung nach den Bandbreitenklassen 0, 2, 10, 30, 50, 70 und 100.

Zur Bewertung in 1.6 werden die Mittelwerte über den versorgten (IST) und den im Rahmen des Vorhabens versorgbaren Wohnsitzen (PLAN) in Relation gesetzt und je nach Zugangstechnologie mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

Weiters wird die PLAN/IST-Veränderung betreffend die versorgbaren Wohnsitze über die Bandbreitenklassen errechnet, deren Mittelwert als Steigerungsfaktor in 3.2 eingesetzt wird.

$$N_{W(BK)IST} = \sum_{i=1}^n N_{W(BK)IST_i}$$

$$N_{W(BK)G} = \sum_{i=1}^n N_{WBK_i} * G$$

$N_{W(BK)IST}$... Summe der vor dem Ausbaurvorhaben versorgten Wohnsitze nach Bandbreitenklasse in den vom Ausbaurvorhaben umfassten Rasterzellen

$N_{W(BK)_i}$... Summe der versorgbaren Wohnsitze in einer mit einer Übertragungsgeschwindigkeit der jeweiligen Bandbreitenklasse spezifisch erschlossenen Rasterzelle

$N_{W(BK)G}$... gewichtete Summe der versorgbaren Wohnsitze über alle neu erschlossenen Rasterzellen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit der jeweiligen Bandbreitenklasse

i, n ... Laufindex und maximal versorgbare Rasterzellen mit Wohnsitzen

G ... Gewichtungsfaktor

Access-Technologie	Gewichtungsfaktor G
FTTx	x 1,0
DOCSIS	x 0,8
LTE-A	x 0,4
LTE	x 0,25
WiMAX	x 0,15

Bandbreitenklasse BK	Bandbreite [Mbit/s]	IST-Wert $N_{W(BK)IST}$	Plan-Wert $N_{W(BK)G}$	Differenz Plan-/Ist-Wert $\Delta N_{W(BK)}$
0	$\geq 0 \leq 2$			
2	$> 2 \leq 10$			
10	$> 10 \leq 30$			
30	$> 30 \leq 50$			
50	$> 50 \leq 70$			
70	$> 70 \leq 100$			
100	> 100			
Durchschnittliche Steigerung der Bandbreiten $\overline{\Delta N_{W(BK)}} = DBB_G$				

$\Delta N_{W(BK)}$... Veränderung der Versorgung in der Bandbreitenklasse

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen); Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 7

2. Regionale Relevanz

Der Ausbau ultraschneller Breitband-Hochleistungsinfrastruktur wird im Hinblick auf die sozioökonomischen Auswirkungen auf das Förderungsgebiet bewertet. Dabei ist insbesondere die Verbesserung der Versorgung von öffentlichen Einrichtungen und Betriebsstätten sowie die Verbesserung des Zugangs zu Arbeits- und Freizeitangeboten zu prüfen.

2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

Bewertet wird der optimale Einsatz von leitungsgebundenen und drahtlosen Zugangstechnologien zur Abdeckung besonderer Bedürfnisse von Tourismus- oder Modellregionen (wie z.B. Smart Cities) und zur Versorgung abgelegener Gebiete (wie z.B. Streusiedlungen).

Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der Zweckmäßigkeit von Netzqualität bzw. Netztopologie unter Berücksichtigung von regionalen Faktoren (z.B. Tourismusgebiet, Naherholungsgebiet, Kurort).

Datenbasis: Web-GIS-Daten (Rasterzellen mit besonders schlechter Versorgung); aggregierte Statistik-Daten zu Sommer- und Wintertourismus (Nächtigungen) auf Gemeindeebene; Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 6

2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

Bewertet wird, inwieweit das geplante Zugangsnetz die Möglichkeit bietet, ultraschnelle Anschlüsse für öffentliche Einrichtungen wie insbesondere Schulen, Gemeindeämter, Bauhöfe u.a. oder für Betriebsstätten kostengünstig und nachhaltig zu realisieren.

Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der möglichen Anbindungen mit den für diese Einrichtungen optimalen Netzqualität bzw. Netztopologie.

Datenbasis: Web-GIS-Daten zur Anzahl und Lage von Schulen, anderen öffentlichen Einrichtungen und Betriebsstätten im Ausschreibungsgebiet; Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 7

2.3. Regionalökonomische Aspekte

Es werden die Auswirkungen des Ausbauvorhabens auf das Förderungsgebiet vor dem Hintergrund regionalökonomischer Faktoren bewertet.

Die Bewertung erfolgt einerseits anhand von regionalen Daten zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung und kann andererseits Schwerpunktgebiete (z.B. regionale Cluster) berücksichtigen, die im Zuge der Ausschreibung festgelegt wurden.

Datenbasis: Web-GIS-Daten (Rasterzellen mit besonders schlechter Versorgung); Arbeitslosenstatistik auf Basis der Arbeitsmarktbezirke; Daten zur Abwanderung auf Gemeindeebene (2004–2014) auf Basis der Gemeindegrenzen 2012

Maximalpunktzahl: 8

3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Das Förderungsansuchen ist anhand wirtschaftlicher Kriterien im Hinblick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu bewerten.

Dazu wird der Förderungsbedarf in Relation zur Verbesserung von Abdeckung und Übertragungsgeschwindigkeit gesetzt, der Förderungssatz ermittelt und das Kooperationspotenzial des Vorhabens berücksichtigt.

3.1. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der Verfügbarkeit

Bewertung des Verhältnisses zwischen Förderungsbedarf und Verfügbarkeit von neuen Endkundenanschlüssen mit mindesten 30 Mbit/s.

$$FE_W = \frac{FB}{N_W}$$

FE_W ... Förderungseffizienz bezogen auf die neu versorgbaren Wohnsitze

FB ... Beantragte Förderung

N_W ... Summe der vom Förderungswerber versorgbaren Wohnsitze mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s über alle neu erschlossenen Rasterzellen

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen); Antragsunterlagen (Kostenkalkulation)

Maximalpunktzahl: 7

3.2. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der durchschnittlichen Bandbreite

Bewertung des Verhältnisses zwischen Förderungsbedarfs und der voraussichtlichen durchschnittlichen Bandbreite nach Access-Technologie am Endkundenanschluss, wobei sich die Steigerung aus dem gewichteten Zuwachs an neu versorgbaren Wohnsitzen pro Bandbreitenklasse ergibt.

Es wird dazu die PLAN/IST-Abweichung für die versorgbaren Wohnsitze über die unter 1.6 genannten Bandbreitenklassen errechnet und der Mittelwert gebildet.

$$FE_{BB} = \frac{FB}{DBB_G}$$

FE_{BB} ... Förderungseffizienz NGA-Bandbreite

FB ... Beantragte Förderung

DBB_G ... Steigerung der durchschnittlichen Bandbreite pro Wohnsitz; Wert aus 1.6.

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen); Antragsunterlagen

Maximalpunktzahl: 9

3.3. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten

Bewertung des Verhältnisses zwischen beantragtem Förderungsbetrag und förderbaren Gesamtkosten, wobei ein möglichst kleiner Quotient das Ziel ist. Der maximale Fördersatz liegt bei 50% der förderbaren Gesamtkosten!

Es wird dazu die PLAN/IST-Abweichung für die versorgbaren Wohnsitze über die unter 1.6 genannten Bandbreitenklassen errechnet und der Mittelwert gebildet.

$$FS = \frac{FB}{FGK}$$

FS ... Fördersatz

FB ... Beantragte Förderung

FGK ... förderbare Gesamtkosten

Datenbasis: Antragsunterlagen (Kostenkalkulation)

Maximalpunktezahl: 5

3.4. Kooperationsumfang über Sektoren hinweg (insbesondere Kooperation mit Energie-, Straßen- und Wassersektor)

Die Darstellung von Sektor übergreifenden Kooperationsvorhaben wird anhand von Plausibilität und Verbindlichkeit vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz und den diesbezüglichen regulatorischen Optionen bewertet.

Datenbasis: Antragsunterlagen

Maximalpunktezahl: 5

4. Standardangebot und Endkundenpreise

Bewertung des Zusatznutzens für indirekt profitierende Unternehmen (Drittbetreiber) und der Angebotslage für Konsumenten.

4.1. Standardangebot

Bewertung des Vorleistungsangebots an andere Unternehmen im Hinblick auf die tatsächliche technische Umsetzbarkeit, die Anzahl der Zugangspunkte, die Zugangsbedingungen und die Vorleistungspreise etc.; Prüfung unter dem Gesichtspunkt der Mitnutzung.

Datenbasis: Antragsunterlagen; Standardangebot

Maximalpunktzahl: 5

4.2. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen zu den angebotenen Endkundenprodukten

Bewertung des Angebots im Hinblick auf die zu erwartenden Endkundenprodukte und deren preisliche Ausrichtung anhand der überwiegend genutzten Vergleichsprodukte von Marktführern in Österreich. Vergleich der im Antrag angeführten Preise von Endkundenprodukten mit den Preisen der derzeit am Markt verfügbaren Endkundenprodukte.

Datenbasis: Antragsunterlagen zu Bandbreitensymmetrie, Down/Up-Stream, Latenz (Ping), Bandbreitengarantie, Überbuchung, inkludiertes Datenvolumen, Produktpalette, zusätzliche Entgelte, Preis, etc.

Maximalpunktzahl: 7